**Zeitschrift:** Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =

Gazetta militare svizzera

**Band:** 22=42 (1876)

Heft: 17

#### Inhaltsverzeichnis

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF: 22.11.2025** 

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

## Allgemeine

# Schweizerische Militär-Zeitung.

### Organ der schweizerischen Armee.

XXII. Jahrgang.

Ber Schweiz. Militarzeitschrift XLII. Jahrgang.

Bafel.

29. April 1876.

Nr. 17.

Erscheint in wöchentlichen Nummern. Der Preis per Semester ist franko burch die Schweiz Fr. 3. 50. Die Bestellungen werden direkt an "Benno Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel" adressirt, der Betrag wird bei den auswärtigen Abonnenten durch Nachnahme erhoben. Im Auslande nehmen alle Buchhandlungen Bestellungen an. Berantwortlicher Redaktor: Major von Elgger.

Inhalt: Die neuesten Exerzierreglemente. (Schluß.) — Bur Fußbotleibung. — Neueste Armeeeintheilung. Bollftänbige Uebersicht ber gesammten Deutschen Reichsarmee, nach amtlichen Quellen. — G. Bancalari: Dands und Instructionsbuch für die Unteroffiziers, und Mannschafteschulen. — Etzgenossenschaft: Dufonr-Stiftung. — Ausland: Frankreich, Desterreich. — Berschiestenes: Frankreich, Anwendung des Dynamit zu Eisenbahnzerstörungen; Auswärmen des Dynamit.

### Die neuesten Exerzierreglemente.

(Solug.)

Die Tirailleurschule lagt uns icon in ben allgemeinen Borichriften einige Abanberungen finben : .

Das bisherige Reglement hat bem Compagnies Chef bei ber Auflösung seiner Compagnie in zerstreute Ordnung nicht nur zwei Ordonnanzen, sons bern bas ganze Compagniespiel beigegeben. Das war benn boch etwas zu viel Musit, benn ber Hauptmann braucht lediglich einen Signalisten. Diesen wird er nun nebst den zwei Ordonnanzen surberhin allein bei sich haben; die übrigen Spielsleute aber bei der Unterstützung, resp. der Reserve belassen.\*)

Der Maximalabstand ber Unterstützung von ber Tirailleurlinie betrug bisher 100 Meter. Statt bessen erlaubt bas Reglement berselben nunmehr, bis auf 300 Meter zurückzubleiben. Berbient aber bie Unterstützung bei solchem Abstand noch ihren Namen?

\*) Bei blefer Gelegenheit ein Bort im Allgemeinen über unfere Spiclieute als Signaliften.

Ich behaupte — es ist zwar bamit nicht groß zu thun — bag nicht funf Prozent unserer Offiziere (von ben Solbaten gar nicht zu reten) bie Signale alle kennen. Woher bies? Weil, obgleich es in ber kurzen Zeit unserer Instruction schwer halt, sich in die Signale hineinzusinden, wir unseren Milizen zumuthen, die doppelte Zahl von Signalen, mit Trompete und Trommel, sich einzuprägen, was namentlich hinschtlich der Signale für den inneren Dienst seine Schwierigkeiten hat.

Bescheibe man sich barauf, nachbem ja nun alle 4 Compagnien mit Trompetern versehen sind, sämmtliche Signale lediglich mit ber Trompete zu geben und die Trommel lediglich für den Marsch zu reserviren, so wird's schon besser geben. Dabei ist aber auch unerläßlich, daß für die mit Basinstrumenten versehenen Trompeter per Compagnie ein eigentliches Signalhorn mitgesührt werbe, denn die Signale für den inneren Dienst sind mit den Basinstrumenten zu schwierig zu blasen, und diejenigen für das Titalliren nicht weit genug hörbar.

Statt bes schwerfälligen und Spektakel machenben Signals zur Bilbung ber Tirailleurmasse wurde ein neues Trompetensignal eingeführt, nicht birecte zum Befehl ber Massenbilbung, sondern lediglich zur Benachrichtigung, daß feindliche Cavallerie in ber Nähe sei. Die Formation ber Wasse selbst geschieht erst auf besonderes Commando der Abtheilungschefs.

Schon beim Uebergang in offene Ordnung und sodann selbstverständlich auch bei den Bewegungen in derselben erlaubt das Reglement ausdrücklich, das Gewehr statt blos gesenkt nun in wagrechter Lage zu tragen. Daß dies für den Mann eine Ersleichterung sei, die die Beweglichkeit steigere, wird Niemand bestreiten können.

Das bisherige Reglement hatte bei Bewegungen ber Tirailleurlinien lediglich die Gruppenchefs ihren Abtheilungen vorangehen laffen. Die neueste Borsichrift stellt in biesem Fall nunmehr auch bie Sectionschefs vor die Linie und zwar aus Grunsben ber besseren Leitung und ber moralischen Ginswirfung auf die Leute.

Dem Nathe gewisser Militärschriftsteller folgend, war bisher das slügel- resp. abtheilungsweise Borsober Zurückgehen der Kette als normale Bewegung berselben im Gesecht empsohlen gewesen. Wo nun aber das Terrain nicht besonders dazu Veranlassung giebt, soll die Bewegung in ganzen Linien als die gewöhnlich einzuhaltende angewendet werden. Das abtheilungsweise Vorgehen hat eben den nicht zu verkennenden Nachtheil, daß der Gegner sein Feuer auf die einzelnen Abtheilungen jeweils concentriren kann, während, wenn die Abtheilungen zumal vorrücken, daßselbe gegnerische Feuer nur eine einmalige Wirkung hat.

Das Reglement von 1875 hat es vermieben, von Frontveränderungen ganzer Feuerlinien und ebenso von seitlichen Bewegungen solcher zu sprechen, resp.